

SEPA (Single Euro Payments Area)

SEPA-Produkte

1. **SEPA Credit Transfer** (Überweisung): Europaweite EUR-Zahlungen ohne Betragsgrenze.
2. **SEPA Cards Framework** (Kartenzahlungen): Flächendeckende Akzeptanz, einheitliche Handhabung und Gebührenberechnung von Kartenzahlungen innerhalb Europas.
3. **SEPA Direkt Debit** (Lastschriften): Europaweites Direct Debit in EUR. Neben wiederkehrenden Einzügen sind auch Einmaleinzüge möglich. – Bei der GKB nicht im Einsatz.

Kriterien einer Zahlung als SEPA-Überweisung bei der GKB

- Auftragserteilung über e-Banking, (pain.001/DTA) und als Dauerauftrag
- Überweisungswährung EUR
- IBAN (International Bank Account Number) des Begünstigten
- BIC (Bank Identifier Code) des Finanzinstituts des Begünstigten
- Spesencode „geteilte Spesen“ (Shared, SHA) – Spesencodes OUR und BEN sind im SEPA nicht zulässig
- Das Finanzinstitut des Begünstigten muss SEPA-Teilnehmer sein
- Keine Zahlwegvorgaben an die GKB. Der GKB obliegt die Wahl der Korrespondenzbank.
- Keine Mitteilungen an die Bank des Zahlungsempfängers
- Priorität „Normal“ (nicht „Dringend“) ist gewählt

Vorteile von SEPA-Überweisungen

- Bargeldlose grenzüberschreitende EUR-Transaktionen sind genauso einfach, sicher und effizient wie inländische Zahlungen
- Der Betrag der SEPA-Überweisung wird grundsätzlich in voller Höhe auf das Konto des Zahlungsempfängers gutgeschrieben
- Die Zahlung ist innert maximal einem Bankwerktag ab Ausführung des Zahlungsauftrages beim Zahlungsempfänger verbucht
- Zahlungen nach SEPA-Kriterien zeichnen sich durch einen hohen Automatisierungsgrad bei der Verarbeitung aus, was grenzüberschreitende Zahlungen noch schneller, sicherer und einfacher macht

Besonderheiten von SEPA-Überweisungen

Ausgang:

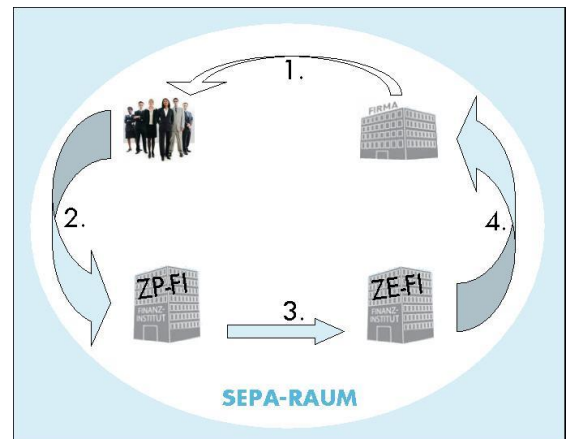
Im Rahmen des SEPA-Überweisungsverfahrens können sowohl einzelne Zahlungsaufträge als auch Sammelaufträge erteilt werden. Es ist zu beachten, dass die SEPA-Kriterien für jede einzelne SEPA-Überweisung aus Sammelaufträgen erfüllt sein müssen. Falls ein Zahlungsauftrag nicht abgewickelt oder verbucht werden kann, wird der dafür verantwortliche Grund (z.B. „Konto aufgehoben“, „Kontoadresse ungültig“) dem Zahlungsauftraggeber bzw. dem Zahlungsempfänger mitgeteilt.

Eingang:

Die Graubündner Kantonalbank nimmt Gutschriften lediglich gestützt auf die im SEPA-Zahlungsauftrag genannte IBAN vor. Ein Abgleich der IBAN mit Name und Adresse des Zahlungsempfängers wird im SEPA-Überweisungsverfahren grundsätzlich nicht vorgenommen. Weder das zu belastende, noch das gutzuschreibende Konto, müssen zwingend in EUR geführt sein.

Wie funktioniert eine SEPA-Überweisung?

1. Rechnungsstellung durch den Zahlungsempfänger an den Zahlungsauftraggeber mit den SEPA-Kriterien
2. Auslösung des SEPA-Zahlungsauftrages durch den Zahlungsauftraggeber
3. Zahlungsabwicklung zwischen den an SEPA teilnehmenden Finanzinstituten
4. Gutschrift nach SEPA-Kriterien inkl. Avisierung



Chur, 01.10.2017